

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie des § 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow vom ~~15.11.2018~~ folgende Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer", bestehend aus Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, erlassen.

1. Die Satzung gilt für den in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzten Bereich.
2. Die Satzung der Gemeinde Lütow, Amt Am Peenestrom, Landkreis Vorpommern-Greifswald, über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 "Große Höllenkammer", Planbereich Gemarkung Lütow, Flur 1, Flurstücke 153/3, 153/4, 153/5 und 153/6 wird aufgehoben.

Aufstellungsbeschluss
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 15.11.2018 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" der Gemeinde Lütow beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsboten des Amtes am Peenestrom am 21.12.2018 erfolgt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 15.11.2018 den Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höhlenkammer" der Gemeinde Lütow beschlossen, die dazugehörige Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.12.2018 ortsüblich im Amtsboten des Amtes am Peenestrom bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höhlenkammer" unberücksichtigt bleiben können, am 21.12.2018 im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Den betroffenen Bürgern wurde durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 07.01.2019 bis zum 07.02.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorentwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höhlenkammer" mit Begründung und Umweltbericht lag während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 15.11.2018 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" der Gemeinde Lütow und der dazugehörigen Begründung beschlossen.

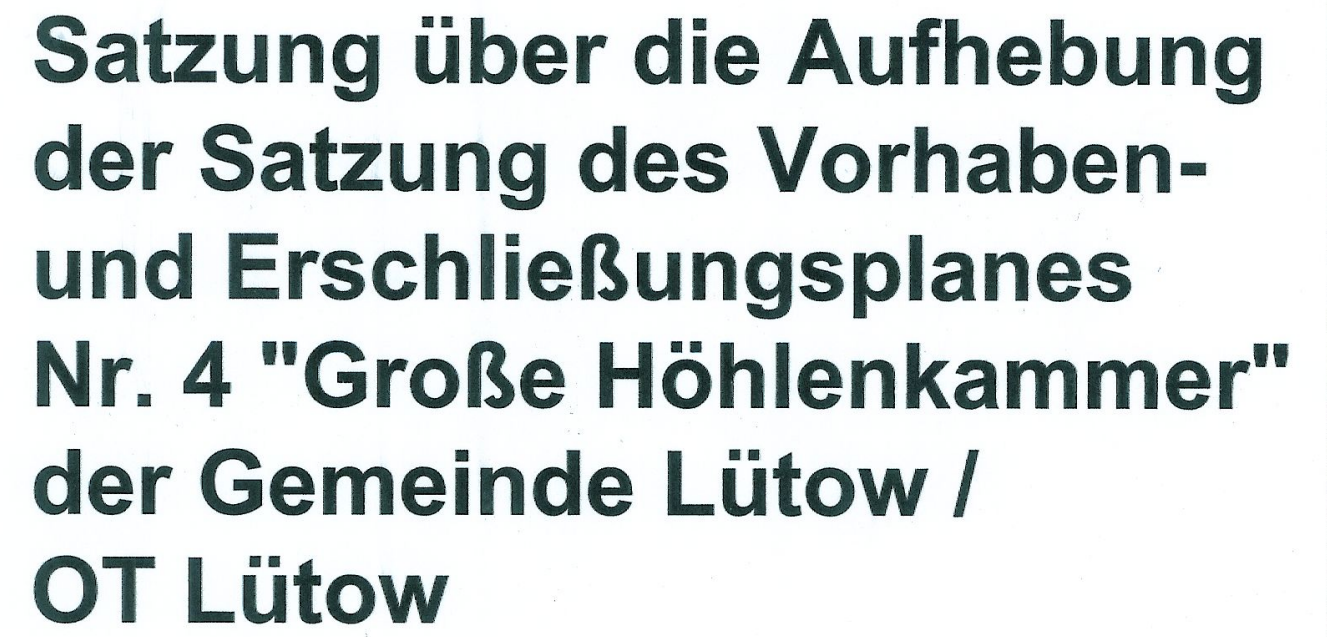
Die von der Planung berührten Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.01.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 19.11.2019 den Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" der Gemeinde Lütow beschlossen, die dazugehörige Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.12.2019 ortsüblich im Amtsboten des Amtes am Peenestrom bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" unberücksichtigt bleiben können, am 20.12.2019 im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Den betroffenen Bürgern wurde durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.01.2020 bis zum 13.02.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorentwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" mit Begründung und Umweltbericht lag während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:



Gebäude
 Nebengebäude
 Flurstücksgrenze
 Gemarkungsgrenze
 Flurstücksgrenze abgemarkt / nicht abgemarkt
 Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal),
 die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)
hier: archäologische Fundstätte Lütow, Fundplatz Nr. 1 (rotes Bodendenkmal)
 100-m-Pufferzone zum roten Bodendenkmal
 Geltungsbereich gem. § 9 Abs. 7 BauGB (Aufhebungsbereich)

**Geltungsbereich
VE-Plan Nr. 4**
Fläche ca. 0,75 ha

Lütow, den 29.09.2020
Heiko Dahms, Bürgermeister

Tel.: 03606 - 601603
Fax.: 03606 - 601605
Mobil: 0171 - 4770694
E-Mail: info@la-ziegler.de

Datum: 08.05.2020
geprüft:
Heilbad Heiligenstadt, den 03.05.2020
Claus-Christoph Ziegler, Freier Landschaftsarchitekt

Entwurf (LPH 2, § 19 HOAI)

Bearbeitung: Ziegler / Höhne

Maßstab: M 1:750